

# Intelligenz- und Wochenblatt

## Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N<sup>o</sup>. 25. Sonnabends, den 27. März. 1852.

### Bekanntmachung.

Das 3te Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- No. 10. Verordnung, die Errichtung einer Erziehungsanstalt für blödsinnige Kinder in Sachsenburg betr.; vom 14. Jan. 1852.
- No. 11. Decret wegen Bestätigung der Sparkassenordnung für Sebnitz; vom 28. Jan. 1852.
- No. 12. Bekanntmachung, die Erhöhung des Sprunggeldes bei der Landesbeschälanstalt und die Aufsicht über die Privatbeschäler betr.; vom 6. Decbr. 1851.
- No. 13. Verordnung, die Bezeichnung der Druckanstalt auf gewissen nichtperiodischen Schriften betr.; vom 16. Febr. 1852.
- No. 14. Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparkasse zu Seyer; vom 16. Febr. 1852.
- No. 15. Verordnung, die Communicationen mit Kaiserl. russischen Behörden betr.; vom 21. Febr. 1852.
- No. 16. Verordnung, den Eingangszoll für Getraide, Hülsenfrüchte und Malz betr.; vom 21. März 1852;

ist erschienen und zu Jedermanns Einsicht sowohl im Rathhause ausgehängt, als in der Buchhandlung Wagner'schen und Weinhold'schen Schankwirthschaft ausgelegt.

Frankenberg, den 24. März 1852. Die vereinigten Räte  
Stöckel, Bürgermeister.

### Nothwendige Subhastation.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll kommenden Samstag den Sechsten Mai d. J. das dem Carl Gottfried Hummisch gehörige, zu Mühlbach unter No. 1 des Grundkatasters an der Straße nach Freiberg gelegene Hausgrundstück nebst Zubehör unter den für nothwendige Subhastationen gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen an hiesiger Amtsstelle subhastirt werden, was unter Hinweis auf das sowohl im hiesigen Amtshause, als in der Richterwohnung zu Mühlbach anhängende Subhastationspatent, dem eine ohngefähre Beschreibung des Grundstückes nebst Lage beigefügt ist, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankenberg, den 16. Februar 1852.

Das Königl. Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.  
Edler, Amtsrath.

### Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Schulinspektion soll die Erbauung eines neuen Schulhauses in dem ohnweit der Stadt Mittweida gelegenen Dorfe Lauenhain in der Art an die Gemeindefürsorge übertragen werden, daß der Unternehmer des Baues, soviel das Baubudget erlaubt, zu den nöthigen Materialien von der Schulgemeinde beschafft werden sollen, nur die nöthigen Kosten zu befragen,